

eine Aktionsgemeinschaft überführt werden.

W. Huber behandelt das Thema „Ein ökumenisches Konzil des Friedens – Hoffnungen und Hemmnisse“. „Das Gebot der Stunde“, wie es von der VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983 proklamiert worden war, wird in seinen Ursprüngen und Zielen abgeschritten. Dabei kehrt die Paul Tillich und Emanuel Hirsch seinerzeit verbindende, von Karl Barth damals aber scharf abgelehnte „theologisch gehaltlose und alle theologischen Elemente entleerende Kairosphilosophie“ wieder.

Woher kommt, wohin führt diese ökumenische Existenz heute, die an die Stelle der theologischen von damals getreten ist?

Reinhard Slenzka

André Birmelé, *Le salut en Jésus Christ dans les dialogues oecuméniques.* (= *Cogitatio Fidei* 141) Les Éditions du Cerf / Éditions Labor et Fides, Paris 1986. 520 Seiten. Kart. FF 189,-.

Wenn die mit großem Einsatz und Aufwand in den letzten Jahren erarbeiteten Ergebnisse bilateraler und multilateraler Theologengespräche nicht stillschweigend wie viele ihrer Vorgänger in Bücherregalen verstauben sollen, müssen sie systematisch ausgewertet und in die theologische Arbeit einbezogen werden. Dies geschieht in der vorliegenden Habilitationsschrift (doctorat d'État) von André Birmelé, der Professor an der Fakultät für protestantische Theologie in Straßburg und langjähriger Mitarbeiter am Institut für ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes ist.

Aus der unmittelbaren Begleitung solcher Gespräche ist eine Untersu-

chung hervorgegangen, die sich in ihrem ersten Teil mit den Ergebnissen der Gemeinsamen Kommission von Einheitssekretariat und Lutherischem Weltbund befaßt, zu denen als Seitenreferenzen in einem zweiten Teil die Ergebnisse weiterer bilateraler Gespräche und zum Schluß noch das Dokument „Taufe, Eucharistie, Amt“ der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung herangezogen werden.

Die Anlage der Arbeit ist von vornherein dadurch ausgezeichnet, daß nicht nur theologische Ergebnisse einfach aufgenommen werden, sondern daß sie unter einer theologischen Fragestellung geprüft werden. Dies zielt vor allem auf die Punkte, an denen bei der Verständigung über vorwiegend ekklesiologische Fragen immer wieder ein Fundamentaldisens aufbricht. Verf. gibt zu bedenken, ob solche Differenzpunkte in der Ekklesiologie nicht letztlich ein Hinweis darauf sind, daß der angenommene Konsens in der Soteriologie lediglich eine Fassade ohne reales Fundament sein könne.

In dem Malta-Dokument „Evangelium und die Kirche“ von 1972 zeichnete sich „eine weitgehende Übereinstimmung im Verständnis der Rechtfertigungslehre“ ab. Dieser Ertrag wird im Zusammenhang weiterer theologischer Forschungsarbeit dargestellt. Es führt zu der Beobachtung, daß zwar im Verständnis der Rechtfertigung die reformatorischen Bekenntnisse und das Trienter Konzil einander näherstehen, als es zunächst den Anschein hat. Offen jedoch bleibt die Frage nach dem theologischen Stellenwert der Rechtfertigung sowie, damit eng verbunden, nach den Konsequenzen, die sich aus einer Verständigung über die Rechtfertigung ergeben. Damit ist das Verhältnis von Ekklesiologie und Soteriologie hervorgehoben.



Unter dieser Perspektive werden die ekklesiologischen Implikationen aus dem „weitreichenden Konsens“ in dem Heil in Jesus Christus an den weiteren Gesprächsergebnissen der Gemeinsamen Kommission analysiert. Dabei kann auf eine Reihe von Punkten aufmerksam gemacht werden, an denen in der Tat die Thematik der Rechtfertigung im Zusammenhang Kirche, Amt und Herrenmahl im Spiel ist. Verf. geht aber noch einen wichtigen Schritt weiter, indem er auch die ethischen Implikationen aus dem lutherisch-reformiert-katholischen Dialog über „Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe“ (1976) untersucht.

In seinen Schlußfolgerungen aus dem ersten Teil erwähnt Verf. für die lutherische Seite die Unterscheidung von Fundamentalariteln, in denen Einmütigkeit zur wahren Einheit der Kirchen zu fordern ist, neben den praktischen Fragen des kirchlichen Lebens, in denen eine gewisse Vielfalt wünschenswert ist. Im Grunde könnte mit diesem Hinweis auf die beiden Teile der *Confessio Augustana* die Intention der ganzen Arbeit vertieft und fortgeführt werden. Denn im zweiten Teil der CA werden ja gerade die Mißstände, deren Beseitigung gefordert wird, von der Rechtfertigung und dem alleinigen Heil in Jesus Christus her theologisch geprüft. Die Verständigung über die Rechtfertigung müßte also zu einer Überprüfung des kirchlichen Lebens auch in der Gegenwart führen.

Der zweite Teil der Untersuchung umfaßt ein weites Material, das allerdings ganz gezielt auf die Thematik des ersten Teils hin ausgewertet wird. Aus der Fülle der Beobachtungen sei aber lediglich der Hinweis auf ein zweifaches Schweigen in dem Dokument „Taufe, Eucharistie, Amt“ hervorgehoben. Das erste Schweigen betrifft das gemeinsame

Verständnis des Evangeliums vom Heil in Jesus Christus, das zweite die Verständigung über die Heilige Schrift und ihre Auslegung. Dabei bleibt offen, ob ein Konsens in diesem Schweigen vorausgesetzt ist oder ob ein Dissens verdeckt wird.

Eine theologische Auswertung theologischer Gesprächsergebnisse muß zu einer theologischen Beurteilung führen. Denn nur so können die Gespräche sinnvoll fortgesetzt werden ohne die Gefahr, in einer Sackgasse zu enden. Als vordringliche Aufgabe für die Weiterführung der Gespräche nennt Verf. die Frage nach dem Verständnis der Kirche als Heilsanstalt und ihre Bestimmung unter dem Heilshandeln Christi. So wäre der „weitreichende Konsens“ in der Rechtfertigung in einen Konsens in der Ekklesiologie zu überführen.

Das Buch könnte eine wichtige Hilfe sein, die Eigendynamik des Konvergenzverfahrens in den zwischenkirchlichen Gesprächen wieder auf die theologischen Grundfragen zurückzuführen.

Reinhard Slenczka

*Hans Küng / David Tracy* (Hrsg.), *Das neue Paradigma von Theologie. Strukturen und Dimensionen.* (Ökumenische Theologie, Bd. 131.) Benziger Verlag, Zürich / Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1986. 242 Seiten. Brosch. DM 68,—.

Dieser zweite Band, mit dem Küng und Tracy eine Tübinger Tagung vom Mai 1983 dokumentieren (vgl. zum ersten Band meine Besprechung in: ÖR 35, 1986, 218–219), enthält die Tagungsreferate. „Was Rom in den letzten Jahren theologisch wie kirchenpolitisch unternommen hat, ließ auch weitere Kreise erkennen, daß das mittelalterlich-gegenreformatorisch-antimodernistische römisch-katholische Paradigma mit seinem latenten oder offenen Miß-